



Universitätsklinikum Bonn, Sigmund-Freud-Str. 25, 53105 Bonn

Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Wolfgang Holzgreve, MBA Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender

Tel: 0228 287-10902 Fax: 0228 287-9010902 petra.hinz@ukb.uni-bonn.de

Bonn, 14.09.2016

Dipl. Kfm.

Dekan der Medizinischen Fakultät

Pflegedirektor des UKB

GS des Vorstandes

Gleichstellungsbeauftragte des UKB

Damen und Herren Gf. Direktoren der Zentren und Direktoren von Abteilungen des UKB

Leitungen der Geschäftsbereiche

Leiter der Apotheke

Medizinmanagement

Baumanagement

Unternehmenskommunikation u. Medien

IMS

Pflegedienstleitungen des UKB

Leitungen der Schulen des UKB Personalrat der nichtwiss. Beschäftigte des UKB

Personalrat der wissenschaftl. Beschäftigte des UKB

Schwerbehindertenvertretung des

Krankenhaushygiene des UKB

Arbeitssicherheit / Umweltschutz

Interne Revision

Rechtsabteilung

uk-it

Gebäudereinigung GmbH

Catering GmbH

Patientenservice GmbH

Damian Grüttner Kaufmännischer Direktor

Tel: 0228 287-14040 Fax: 0228 287-9014040 lisa.zentraf@ukb.uni-bonn.de

Vorstand für Pflege und **Patientenservice** Alexander Pröbstl

Tel: 0228 287-16671 Fax: 0228 287-9016671 pflegedirektion@ukb.uni-bonn.de

Interne Revision Stabsstelle des Vorstands Leiter: René Kurth

Tel: 0228 287-11333 Fax: 0228 287-9011333 rene.kurth@ukb.uni-bonn.de

Universitätsklinikum Bonn Sigmund-Freud-Str. 25 53127 Bonn









Rundschreiben Nr. 07 / 2016

Regelungen zum Umgang mit Bargeldspenden von Patienten/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Steuerungs- und Überwachungstätigkeiten des Vorstandes wurden in jüngerer Vergangenheit unterschiedliche Regelungen fixiert und kommuniziert, die der Korruptionsprävention am UKB dienen. Diese Regelungen dienen dem Schutz der Beschäftigten, deren regelkonformes Verhalten so nicht angreifbar wird.

Zuletzt wurde im Mai 2016 die überarbeitete übergeordnete Verfahrensanweisung zur Prävention von Korruption in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Ergänzend hat die Interne Revision hierzu in der Fortbildungsreihe "up-link!" informiert.

Als weitere verbindliche Unterlage hat der Vorstand mit dem Ziel eines rechtssicheren Vorgehens aktuell in diesem Zusammenhang **Regelungen zum Umgang mit Bargeldspenden von Patienten/innen** beschlossen. Die Regelung tritt zum 1.10.2016 in Kraft.

Unter Berücksichtigung der für das UKB als öffentliche Anstalt allgemein strengeren Vorgaben sind hierin abschließend die Bedingungen festgelegt, unter denen eine Annahme von Bargeldspenden (sog. Trinkgelder) am Klinikum unkritisch und zulässig ist. Dem Grundsatz der Transparenz folgend sind diese Trinkgelder und ihre Verwendung zu dokumentieren. Hierzu unterstützt ein unter administrativen Gesichtspunkten schlank gehaltenes Kassenbuch-Formular.

Die beiden Unterlagen "Regelungen zum Umgang mit Bargeldspenden von Patienten/innen" und das "Kassenbuch zum Nachweis der Bargeldspenden von Patienten" sind in der myQM-Software abrufbar.

Mit Ihren Fragen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Interne Revision, Ansprechpartner für die Korruptionsprävention am UKB, Herrn Kurth (Durchwahl 11333) oder Frau Pusch (Durchwahl 13561).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Holzgreve, MBA

(Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender)

Alexander Pröbstl

(Vorstand für Pflege und Patientenservice)

Dipl. Kfm. Damian Gruttner (Kaufmännischer Direktor)